



Informationsblatt zur Ausnahmegenehmigung nach § 46 Abs. 1 Nr. 11 StVO

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Bürgerinnen und Bürger der Stadt Blieskastel,

im Rahmen des neuen Parkkonzeptes wird es in Einzelfällen auch die Möglichkeit geben, eine Ausnahmegenehmigung, die das Parken über die festgesetzte Parkdauer hinaus erlaubt, zu erhalten. Diese können Personen bzw. Mitarbeiter*innen aus der Parkzone A beantragen, bei denen das **Wegfahren und Zurückkommen während des Geschäftsbetriebes und das Abstellen des Autos über die Zeit von einer Stunde hinaus**, diese Ausnahme nötig macht, was insbesondere bei **medizinisch-therapeutischem Personal** für z.B. Hausbesuche der Fall ist. Die in jedem Einzelfall **vorliegende Notwendigkeit** ist durch die Inhaberin bzw. den Inhaber unter gleichzeitiger Ausnutzung aller vorhandenen Parkmöglichkeiten stets zu begründen.

Die Ausnahmegenehmigungen nach § 46 Abs. 1 Nr. 11 StVO sind ab dem Tag der Ausstellung für ein halbes bzw. ein Jahr gültig. Die Gebühr beläuft sich auf 150,00 € für ein Jahr bzw. 75,00 € für sechs Monate und ist bei der Gebührenkasse des Ordnungsamtes zu entrichten bzw. zu überweisen.

Die antragsstellende Person erhält – nach positiver Prüfung – einen Bescheid sowie einen Parkausweis zur Auslage im KFZ.

Weder der Bescheid, noch der Parkausweis, sind übertragbar.

Eine Nutzungsbestätigung wird dann nötig, wenn Sie selbst nicht als Halter des Kraftfahrzeugs eingetragen sind bzw. ein Firmenfahrzeug nutzen.

Anträge können unterschrieben sowie mit einer Telefonnummer versehen entweder im Briefkasten des Bürger- und Ordnungsamtes, Luitpoldplatz 5, eingeworfen oder per Mail an buengerbuero@blieskastel.de gesendet werden. Nach Fertigstellung des Bescheides/Ausweises werden Sie von den Mitarbeiterinnen des Bürgerbüros telefonisch informiert und können mit diesen einen Termin zur Abholung vereinbaren.

Ihr Ordnungsamt der Stadt Blieskastel

*Noch Fragen? Dann rufen Sie uns gerne unter 06842/926 -1360 oder 1380 an.
Weiterhin können Sie uns per Mail unter ordnungsamt@blieskastel.de erreichen!*